

# Nutzungsbedingungen für die Sommergärten am Hofgut Rengoldshausen 2026

## 1. Geltungsbereich

Diese Nutzungsbedingungen regeln die Nutzung der Mietäcker „Sommergarten“ am Hofgut Rengoldshausen zwischen der Columban gGmbH und dem/der Mieter\*in. Die Parzelle wird für den privaten Gemüseanbau zur Verfügung gestellt.

## 2. Vertragsgegenstand

Der/die Mieter\*in erhält ein Teilstück des Mietackers, das ausschließlich für den privaten Gemüseanbau genutzt werden darf.

## 3. Nutzungsdauer

Die Nutzung ist von Mai 2026 bis Februar 2027 möglich. Der Vertrag endet automatisch mit dem Ende der Saison.

## 4. Nutzungsgebühr

Die Gebühren betragen:

- kleine Parzelle (ca. 22 m<sup>2</sup>): 130,00 €
- Standardparzelle (ca. 45 m<sup>2</sup>): 250,00 €
- große Parzelle (ca. 90 m<sup>2</sup>): 485,00 €

Die Rechnung ist nach Erhalt innerhalb der angegebenen Frist im Voraus zu bezahlen.

## 5. Leistungen des Hofgut Rengoldshausen

5.1. Zur Verfügung gestellt wird eine Parzelle in der gewählten Größe (22 m<sup>2</sup> / 45 m<sup>2</sup> / 90 m<sup>2</sup>). Geringfügige Abweichungen in der tatsächlichen Größe sind gartenbaulich bedingt und möglich. Ein Teilbereich ist zu Saisonbeginn bereits vorbepflanzt bzw. eingesät.

5.2. Ein Grundsortiment an Jungpflanzen, einige Gartenwerkzeuge sowie Gießwasser stehen bereit.

5.3. Während der Saison werden regelmäßig Informationen zum Gemüseanbau per Rundmail verschickt.

## 6. Nutzungsbedingungen

6.1. Es gelten die Demeter-Richtlinien. Das bedeutet insbesondere: kein Einsatz von leicht löslichen Mineraldüngern und chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln.

6.2. Saatgut und Jungpflanzen für zusätzliche Nachpflanzungen sollen über das Hofgut Rengoldshausen zu bezogen werden.

Bei Verstößen gegen 6.1 oder 6.2 kann ein Ausschluss von der Nutzung erfolgen. Eventuell entstehende Schäden sind vom/von der Mieter\*in zu tragen.

6.3. Die Parzelle ist regelmäßig zu pflegen. Erfolgt trotz schriftlicher Erinnerung keine Pflege, kann das Hofgut die Fläche räumen und fräsen, um benachbarte Parzellen zu schützen. Dafür wird eine Pauschale von 30,00 € inkl. MwSt. berechnet.

6.4. Die „Regeln für eine gute Gärtnergemeinschaft“ (online unter [www.rengobildet.de/sommergarten](http://www.rengobildet.de/sommergarten)) sind einzuhalten.

Dauerhafte bauliche Maßnahmen wie feste Abgrenzungen sind nicht erlaubt.

Gemeinschaftlich genutzte Gartengeräte sind nach Gebrauch sauber an ihren Platz zurückzubringen.

Eine vollständige Weitergabe der Parzelle an Dritte ist nicht erlaubt.

## **7. Haftung**

7.1. Für Schäden oder Missernten durch höhere Gewalt (z. B. extreme Wetterereignisse) oder durch unsachgemäße Nutzung haftet das Hofgut Rengoldshausen nicht.

7.2. Für Unfälle wird keine Haftung übernommen, es sei denn, bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit seitens des Hofgut Rengoldshausen.

7.3. Für selbst mitgebrachte Gegenstände übernimmt das Hofgut keine Haftung.

## **8. Kündigung**

Eine vorzeitige Kündigung ist nur in Ausnahmefällen möglich, wenn ein triftiger Grund vorliegt (z. B. eine schwerwiegende Vertragsverletzung).

Vom/von der Mieter\*in verursachte Schäden sind zu beheben oder zu ersetzen.

Eine vorzeitige Kündigung muss schriftlich erfolgen. Nach Eingang der Kündigung endet die Nutzung mit sofortiger Wirkung. Eine Erstattung der Nutzungsgebühr erfolgt nicht.

## **9. Datenschutz**

Personenbezogene Daten werden ausschließlich für die Abwicklung des Mietvertrags und gesetzliche Anforderungen verwendet. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur mit Zustimmung oder aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen.

## **10. Schlussbestimmungen**

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrags unwirksam sein, bleibt der restliche Vertrag bestehen. Die unwirksame Regelung soll durch eine ersetzt werden, die dem ursprünglichen Zweck am nächsten kommt.